

INHALTSÜBERSICHT

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang Prozess-
technik (B.Sc.) an der Technischen Hochschule Bingen 86

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung für den
ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang
Prozesstechnik (B.Sc.) an der Technischen Hoch-
schule Bingen**

vom 28.07.2016

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22. Dez. 2015 (GVBl. S. 461), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Technischen Hochschule Bingen am 29. 06. 2016 die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang Prozesstechnik an der Technischen Hochschule Bingen beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Technischen Hochschule Bingen mit Schreiben vom 27.07.2016 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

I N H A L T

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang Prozesstechnik an der Technischen Hochschule Bingen vom 05.08.2015 (FH PUBLICA 5 / 2015, 25.08.2015) wird wie folgt geändert:

Im Anhang 1.2 Wahlpflichtmodule Studienschwerpunkte werden die Module im Schwerpunkt Biotechnik (Zeilen 10-17 in Tabelle) gestrichen.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung tritt am 01.09.2016 in Kraft. Sie gilt für alle Studie-

rende, die sich zum Wintersemester 2016/17 oder später in diesen Studiengang einschreiben.

Artikel 3

Studierende, die das Studium in diesem Studiengang an der Technischen Hochschule Bingen vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der bisher gültigen Prüfungsordnung. § 28 Absatz 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung bleibt unberührt.

Bingen, den 28.07.2016

In Vertretung die Prodekanin des Fachbereiches 1
Fachbereich 1 – Life Sciences and Engineering
Technische Hochschule Bingen